

eKOM21

DIE ZUKUNFT DER VERWALTUNG

GEMEINSAM SICHER

Kommunale Informationssicherheit in Hessen



Gemeinsame Sicherheitsoffensive

Als gemeinsame Sicherheitsoffensive des Landes Hessen, der kommunalen Spitzenverbände Hessens und der ekom21 stellt das Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit, kurz KDLZ-CS, seine Dienstleistungen den Kommunen kostenfrei zur Verfügung, da das Land Hessen die Teilnahme zu 100 Prozent finanziert. Die bisherige Bilanz kann sich sehen lassen: Über 75 Prozent der Kommunen in Hessen nehmen bereits teil. Dabei wurden mehr als 900 Termine vor Ort durchgeführt.

Das Team vom KDLZ-CS unterstützt Landkreise, Städte und Gemeinden auf Augenhöhe. Mit Hilfe eines Fragebogens und einer Begehung der Räumlichkeiten wird im Rahmen der Bestandsaufnahme ein umfassendes und vor allem realistisches Bild der aktuellen Situation gezeichnet. Die Kommunen erhalten darauf aufbauend einen Bericht mit individuellen Maßnahmenempfehlungen. Diese dienen als Hinweise, mit deren Hilfe eine Verbesserung der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen, Abläufe und Dokumentationen erreicht werden soll. Ein Audit, mit dem die konkrete Umsetzung der Maßnahmen überprüft wird, stellt den Abschluss des Prozesses dar.

Awareness-Veranstaltungen, mit deren Hilfe die Mitarbeiter*innen der Verwaltungen bezüglich der potenziellen Gefahren im Umgang mit Daten und Informationen sensibilisiert werden, ergänzen das Portfolio des KDLZ-CS. Neben einem eLearning zum Thema Informationssicherheit bietet das Team vom KDLZ-CS auch Veranstaltungen vor Ort an. Hier werden Mitarbeiter*innen aktuelle und grundlegende Themen wie Phishing, Social-Engineering oder Passwortsicherheit nähergebracht.

Selbst wenn alle Maßnahmenempfehlungen umgesetzt wurden, ist der stetige Verbesserungsprozess nicht abgeschlossen. Die Anforderungen an Informationssicherheit ändern sich ständig und die Verantwortlichen müssen immer am Ball bleiben, um auf aktuelle Entwicklungen angemessen reagieren zu können. Informationssicherheit ist kein fester Zustand, sondern ein Prozess, in dem man den Status Quo immer wieder hinterfragen und überarbeiten muss. Das KDLZ-CS folgt diesem Credo, entwickelt sich stets weiter und hat das Dienstleistungsangebot ausgebaut. Weder die Ziele noch die Tatsache, dass die Teilnahme für die Kommunen kostenlos bleibt, verändern sich dabei.

Alle Landkreise, Städte und Gemeinden sollen die Möglichkeit bekommen, ihren individuellen Entwicklungsprozess weiter voranzutreiben und so die Sicherheit in ihrer Verwaltung zu erhöhen. Teilnehmer*innen und interessierten Kommunalverwaltungen wird auf Nachfrage ein passendes Angebot gemacht.



Eine entscheidende Neuerung im KDLZ-CS ist, dass als Grundlage für den Fragebogen der Bestandsaufnahme das IT-Grundschutz-Profil „Basis-Absicherung Kommunalverwaltung“ dient. Mit dieser Umstellung wird den Kommunen ein leichter und systematischer Einstieg in die Informationssicherheit ermöglicht.

Auch der Bereich Awareness wurde durch zusätzliche Module erweitert. Neben einem Awareness-Vortrag für politische Entscheider*innen, befindet sich ein eLearning zum Thema Datenschutz im Portfolio, welches allen Mitarbeiter*innen der teilnehmenden Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann.

Für Kommunen, die bereits Maßnahmenempfehlungen umsetzen oder bereits auditiert wurden, bietet das KDLZ-CS auch Workshops zu verschiedenen Themen an. Die Erstellung eines Notfallhandbuchs oder eines Betriebshandbuchs gehören ebenso wie der Workshop zur Planung einer Sicherheitsübung zum erweiterten Portfolio.

Gemeinsame Sicherheitsinitiative
des Landes Hessen und der kommunalen Spitzenverbände Hessens





ekom21 – KGRZ Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Carlo-Mierendorff-Straße 11
35398 Gießen
www.ekom21.de

KDLZ-CS

kdlz-cs@ekom21.de | 0641 9830 3288

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen dürfen ausschließlich für die Zwecke verwendet werden, für die sie von ekom21 zur Verfügung gestellt wurden.
Weder dieses Dokument noch die darin enthaltenen Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 veröffentlicht, weitergegeben oder in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.